



Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), hat die Stadtverordnetenversammlung in Langenselbold am 20.07.2015 folgende 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 24.09.1999, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 24.05.2011, beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 3 Punkt 8 wird wie folgt geändert:

„Entscheidungen über die Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub und Ratenzahlung sowie den Erlass und Vergleich von Forderungen der Stadt bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall,“

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Langenselbold, den 21.07.2015

Der Magistrat der Stadt Langenselbold



Jörg Muth
Bürgermeister